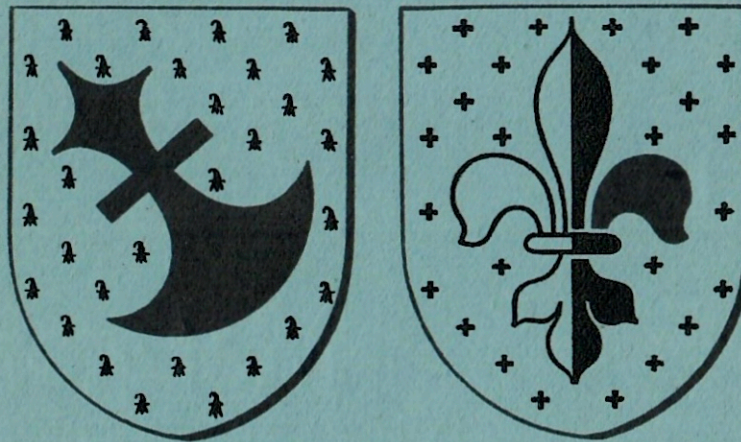


RHEINBUND

Mitteilungen



Neue Folge Nr. 69 37. Jahrgang 1. Quartal 1959

Erscheint vierteljährlich

PFADFINDER-ABTEILUNG RHEINBUND BASEL



Kauf, Miete, Teilzahlung

Modelle ab Fr. 255.-

bei der

HERMES

jetzt im Haus zum Drachen
Aeschenvorstadt 24

RHEINBUND

Mitteilungen

Neue Folge Nr. 69 37. Jahrgang 1. Quartal 1959

Erscheint vierteljährlich

Inhalt dieser Nummer:

Neue Weisungen: „Grüne Weisungen“; Tenuebefehl. Abteilungsschönheit: Gölgenberger 1959; Hallenhandballmeisterschaft. Administratives: Orientierung über die Versicherungsleistungen. Altpfadfinderverband: Generalversammlung 1959. Wir blenden zurück: Aus der Geschichte der Farnsburg. Aufgeschnappt und notiert: Gratulationen; Dorenbachlokal; Sommerlager 1959; Bekleidungsstelle; Terminkalender; Voranzeige Familienabend 1960

NEUE WEISUNGEN

Die „Grünen Weisungen“, die vom Abteilungsrat am 9.2.1959 durchberaten worden waren, wurden am 23.2.1959 von der Allgemeinen Führersitzung einstimmig angenommen. Sie ersetzen die „Blauen Weisungen“ vom Oktober 1949.

Der Text wird hiernach abgedruckt.

„Grüne Weisungen“

Die „Grünen Weisungen“ regeln Führungs- und Organisationsfragen des Rheinbundes.

Sie gelten nicht als Statuten im Sinne von Art. 60 ZGB; als solche gelten weiterhin die Satzungen vom 25.6.1917.

I.

Es bestehen folgende *Abteilungsorgane*:

1. Der Oberfeldmeister
2. Der Abteilungsrat
3. Der Führerrat
4. Die Bundessitzung

II.

Vertretung der Abteilung

1. Der Ofm. vertritt die Abteilung gegenüber den pfadfinderischen Instanzen und gegenüber den Behörden.
2. Der Abteilungsrat bestimmt die Führer, welche die Abteilung durch ihre Unterschrift verpflichten können.
3. Der Obmann des Abteilungsrates, der Ofm. und der Kassier bilden den Vorstand im Sinne von Art. 69 ZGB.



Täglich heißes Wasser für
wenige Rappen mit dem be-
währten Cumulus-Boiler

FR. SAUTER AG, BASEL

Fabrik elektrischer Apparate

HERREN-, DAMEN-,
KNABEN-WÄSCHE

Große Auswahl
vorteilhaft

mit Basler Märggli



beim Brunnen, Freie Straße

M. SALATHE

BASEL - Spalenberg 55
Tel. 24 31 61

Regen- und Leder-Bekleidung
Motor-Roller-Ausrüstungen
Duvetine-Jacken, auch wasser-
dicht, und USA-Artikel

III.

Wahlen

Es werden auf eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt:

1. der Ofm. an der Bundessitzung;
2. der Obmann des Abteilungsrates durch den Führerrat;
3. der Kassier, die Rechnungsrevisoren, der Chef der Bekleidungsstelle, der Heimchef und der Abteilungssekretär durch den Abteilungsrat.

IV.

Der Oberfeldmeister

1. Der Oberfeldmeister leitet die gesamte pfadfinderische Ausbildung der Abteilung; er entscheidet abschließend in allen Personalfragen, soweit sie nicht dem Abteilungsrat zugewiesen sind. Im Einvernehmen mit den Stufenchefs bestimmt er über die Beförderung bis zum Jfm.; er setzt nach Rücksprache mit den Stufenchefs die Einheitsführer ein und kann sie ihrer Aufgabe entheben.
2. Der Ofm. bildet zusammen mit den Stufenchefs und dem Kassier die Abteilungsleitung.
Im Rahmen der erteilten Weisungen führen die Stufenchefs ihre Stufe selbständig.
3. Die Ausbildung der Venner (Vennerstamm) und der Jfm. ist Sache des Ofm.; zusammen mit dem Roverchef bestimmt er Führung, Aufgabe und Aufbau der Roverstufe.
4. Für die Neugründung und die Sistierung von Einheiten der Wolfs- und der Pfaderstufe bedarf der Ofm. der Zustimmung des Abteilungsrates (V.5d).

V.

Der Abteilungsrat

1. Dem Abteilungsrat gehören an:
 - der Obmann;
 - von Amtes wegen: der Ofm., der Kassier, die drei Stufenchefs, ein Vertreter des APV und der Heimchef;
 - sieben bis elf ständige Mitglieder. Ausscheidende ständige Mitglieder werden durch Zuwahl ersetzt; nur Träger des Reichensteinerringes können zugewählt werden.
2. Er steht unter der Leitung des Obmannes; er konstituiert sich im übrigen selbst.
3. Er ist die Vereinsversammlung im Sinne von Art. 64 ff. ZGB.
4. Er bestimmt die allgemeine Haltung der Abteilung; er entscheidet auf Antrag des Ofm. über grundsätzliche Fragen der Führung und der Ausbildung in der Abteilung.
5. a) Er hat die ausschließliche Entscheidung in allen finanziellen und Verwaltungsangelegenheiten der Abteilung; er beschließt den Jahresbeitrag, genehmigt das Budget und die Rechnung der Abteilung und erteilt dem Kassier Entlastung. Er bestimmt die Verwendung der Vorunterrichtsbeträge. Abrechnungen über Familienabende, Ferienlager und die Rechnung der Bekleidungsstelle bedürfen der Genehmigung des Abteilungsrates.
b) Er bestimmt die Grundorganisation der Abteilung.
c) Er wählt den Kassier, die Rechnungsrevisoren, den Chef der Bekleidungsstelle, den Heimchef und erforderlichenfalls den Stellvertreter des Ofm. (III 4).

Er genehmigt die Ernennung der Stufenchefs, beschließt über die Beförderung zum Fm. und ermächtigt den Ofm. zur Verleihung des Reichensteinerringes sowie der Ehrenmitgliedschaft.

- d) Er beschließt über Ausschlüsse und Streichungen sowie über die Neugründung oder die Sistierung von Einheiten der Wolfs- und der Pfaderstufe. Die Aufnahme Minderjähriger ist an den Ofm. delegiert.
- e) Persönliche Differenzen in der Führerschaft entscheidet der Abteilungsrat abschließend.

VI.

Der Führerrat

1. Der Führerrat tritt auf Einladung des Ofm. mindestens viermal im Jahr zusammen. Die Leitung obliegt dem Ofm.
2. Er setzt sich zusammen aus den Führern der Einheiten der Wolfs- und der Pfaderstufe sowie der Rovergruppen. Stellvertretung ist zulässig.
Ferner gehören ihm an alle mit einer speziellen Aufgabe betrauten Führer, insbesondere die Stufenchefs, der Chef des Vennerstammes und der Chef des Setzlingsstammes.
3. Er wählt den Obmann des Abteilungsrates.
4. Er beschließt über Examenreglemente und nimmt die technischen Ferienlagerberichte entgegen.
5. Der Ofm. orientiert den Führerrat regelmäßig über die allgemeine Entwicklung der Abteilung, die beabsichtigten Beförderungen zum Jfm. sowie kantonale und Bundes-Angelegenheiten.
Der Ofm. legt dem Führerrat das Jahresprogramm zur Besprechung vor. Der Ofm. gibt dem Führerrat Kenntnis von Zuwahlen in den AR und von maßgeblichen Beschlüssen des Abteilungsrates; gegebenenfalls holt er zu solchen vorher die Auffassung des Führerrates ein.

VII.

Bundessitzung

Die Bundessitzung wählt auf Vorschlag des Abteilungsrates den Ofm. Die Leitung des Wahlgeschäftes obliegt dem Obmann des Abteilungsrates.

Wahlberechtigt ist der Innere Ring, d.h. alle Rheinbündler vom 1.-Kl.-Pfader oder Rover an.

VIII.

Revision

Diese Weisungen können durch den Abteilungsrat auf Antrag des Ofm. oder des Obmannes revidiert werden.

IX.

Inkraftsetzung

Diese „Grünen Weisungen“ sind vom Abteilungsrat am 9. Februar 1959 beschlossen und in der Rheinbund-Führersitzung (Führerrat) vom 23. Februar 1959 angenommen worden. Sie ersetzen die „Blauen Weisungen“ vom 24. Oktober 1949.

Sie treten sofort in Kraft.

Der Obmann des Abteilungsrates
sig. Pleuler
Der Abteilungsleiter
sig. Götz

Wahl des Obmanns des Abteilungsrates

Die „Grünen Weisungen“ sind am 23. Februar 1959 in Kraft gesetzt worden, und der Führrat hat auf Antrag des Abteilungsleiters Rudolf Pleuler (Pythagoras) einstimmig wieder zum Obmann des Abteilungsrates gewählt. Es wurde ihm dabei für seine Treue gegenüber der Abteilung und seine untadelige Amtsführung der Dank der Abteilung ausgesprochen.

Der Ofm.

Tenuebefehl vom Frühling 1959

Für die gute Jahreszeit gilt das folgende Tenue:

- I. Hut mit steifem Rand. Sturm im Hut. Zötteler in der Stadt verboten.
- II. Hemd, Pfaderhose, Krawatte. Hemd grundsätzlich aufgekrempt, kurze Hosen, saubere Krawatte
- III. Rhb. Strümpfe und hohe Schuhe. Vom Tragen der hohen Schuhe kann auf dem Anschlag dispensiert werden. Gummistiefel sind verboten. Sollen sie im Einzelfall zugelassen sein, so ist dies ausdrücklich zu sagen.
- IV. Regenschutz. Als solcher sind normal Windjacke und Windbluse zu betrachten. Regenmäntel nur für Führer.

Für die Wölfe gilt das Entsprechende. Die Stammesführer sind angewiesen, Pfader mit lausiger oder unkorrekter Uniform heimzuschicken, auch auf die Gefahr hin, daß sie nicht mehr kommen oder die Eltern böse werden.

Ofm.

ABTEILUNGSSCHRONIK

Gilgenberger 1959 (31. Januar/1. Februar)

Eine ordeli frische Nacht und das Geklöne zahlreicher Fastnachtsbööggen (das „t“ im eben ausgesprochenen resp. geschriebenen Wort ist absolut nicht zufälliger Natur und vom Artikelverfasser ganz bewußt hingesetzt! – Red.) begleitete uns heuer auf unserm Marsch durch solothurnische Gaue. In den Beizlein entlang unserer Heerstraße ging es offensichtlich hoch zu und her, und unsere Voraustrupps wußten uns zu melden, daß neben der Fas(t)nacht bereits das Resultat der eidgenössischen Volksabstimmung gefeiert werde. Jenu, der Chronist will nicht jammern, obwohl er in bezug auf das Abstimmungsergebnis einmal mehr falsche Prognosen gestellt hat. Er tröstet sich mit den Leuten von der metrologischen Zenteranstalt (oder so ähnlich), die ja „scheints“ auch nicht immer recht haben sollen. (Anmerkung des Setzers: Wenn auch die Wettermacher jedesmal streiken würden...!)

Nun also! Pünktlich um Mitternacht prasselte unser Feuer auf der Burg, und bald darauf durchzogen Schwaden bestens duftenden Kaffees die Landschaft. Der Schloßgeist Wunibald hat darob ganz zu spuken vergessen! Nach den gastronomisch-kulinarischen Höhepunkten folgten andere. „Wie und was ist ein Rover und was ist die Roverei?“ hieß das Thema, worüber der Roverchef seine Ansicht verständlich zu machen suchte. Sofern ihm in diesem Blatt hiezu Raum geboten wird, will er in einer der nächsten Nummern seine Gedanken für die Nachwelt hinterlassen. (Aber gerne! – Red.)

Der Ofm., pünktlich zur Stelle, gab uns zu wissen, daß es der Pfaderstufe an Führern gebreche und daß er von der Roverstufe „etwas“ erwarte. Der Chronist darf mit Genugtuung feststellen, daß dieser Appell bei der Rovergruppe Argo nicht ungehört verhallt ist, werden doch heute zwei Stämme von ihr betreut. Bravo!

Nach bestandenen Roverexamen hat Bernhard Überwasser (Hyllos) sein Versprechen bekräftigt und ist mit der Würde eines Rovers bekleidet worden. Er führt seit kurzem die Meute Mayenbühl, wozu wir ebenfalls bravo! sagen.

Die am Lagerfeuer entzündeten Fackeln leuchteten uns noch ein gutes Stück des Heimwegs, und so um die sechste Morgenstunde dürfte auch der letzte der vierzehn Teilnehmer in die Federn gekrochen sein.

Wurscht

Hallenhandballmeisterschaft

Die Spiele nahmen folgenden Ausgang:

Pfadi Rheinbund – TV Binningen	8:3
Pfadi Rheinbund – TV Breitenbach	3:5
Pfadi Rheinbund – GTV Basel	8:5
Pfadi Rheinbund – FC Liestal	7:3
Pfadi Rheinbund – TV Dornach	6:5
Pfadi Rheinbund – TV Muttenz	3:6

Im Gesamtklassement stehen die Rheinbündler hinter TV Dornach an zweiter Stelle.

ADMINISTRATIVES

Orientierung über die Versicherungsleistungen

Unfallversicherung

- a) Bei der Unfallversicherung sind folgende Leistungen versichert: im Todesfall Fr.500.–; im Invaliditätsfall Fr.2000.–; Heilungskosten pro Unfall innerhalb eines Jahres bis Fr.2000.–. Bei Spital- oder Sanatoriumsbehandlung werden die effektiven Kosten – unter Abzug der Kosten für die persönliche Verpflegung – bis zur Höhe von Fr.6.– pro Tag vergütet.

- b) In jedem Schadenfall gehen Fr.10.- der Arztkosten als Selbstbehalt zu Lasten des Verunfallten.
- c) Die Versicherung ist für alle Rheinbündler obligatorisch und hat Gültigkeit während aller Pfadfinderanlässe. Der direkte, ununterbrochene Weg zu Fuß oder mit dem Velo zu und von den Übungen und Veranstaltungen gilt als mitversichert.
- d) Für Rheinbündler, die bei einer andern Versicherung oder Krankenkasse für die Heilungskosten versichert sind, gelten die Bestimmungen von Absatz 6 des Nachtrages zur Police.

Haftpflichtversicherung

- a) Unter Haftpflicht versteht man die Verpflichtung, den einer andern Person widerrechtlich zugefügten Schaden zu ersetzen. In erster Linie besteht eine solche Ersatzpflicht für diejenigen, die den Schaden schuldhaft herbeigeführt haben. Die Ersatzpflicht stützt sich insbesondere auf die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (Art.41 ff.). Es wird aber ausdrücklich festgestellt, daß die Haftpflicht für vorsätzliche, das heißt absichtliche Schadenverursachung, schon weil es gegen die guten Sitten verstoßen würde, durch die Haftpflichtversicherung nicht gedeckt wird.
- b) Die bei der „Basler“ abgeschlossene Haftpflichtversicherung deckt:
 - a) die gesetzliche Haftpflicht des Kantonalverbandes, einzelner Abteilungen, seiner Führer und Mitglieder gegenüber Drittpersonen;
 - b) die Haftpflicht des Kantonalverbandes oder einzelner Abteilungen gegenüber den Mitgliedern;
 - c) die persönliche Haftpflicht der Führer gegenüber den Mitgliedern; aus der gesamten Pfadfindertätigkeit.
- c) Die Leistungen der „Basler“ betragen im Maximum
 - a) Fr.20 000.-, wenn eine Person verunglückt;
 - b) Fr.50 000.-, wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen verunglücken, jedoch höchstens Fr.20 000.- pro einzelne Person;
 - c) Fr.10 000.- für Sachschäden, das heißt für die Beschädigung von fremdem Eigentum, bei Fr.10.- Selbsthaftung in jedem Schadenfall.
- d) Die unter Führung der Leiter stehenden Pfadfinder gelten als Drittpersonen im Sinne der allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Die Leistungen aus der bestehenden Unfallversicherung werden an allfällige Haftpflichtansprüche angerechnet, die wegen eines Unfalles gegen die Versicherungsnehmerin erhoben werden.

Dagegen ist die rein persönliche, nicht auf Grund einer Führungseigenschaft sich ergebende Haftpflicht der Angehörigen des Pfadfinderbundes nicht versichert.

Verhalten im Schadenfall

- a) Hat sich ein Schadenfall ereignet, dessen Folgen die Unfall- oder Haftpflichtversicherung betreffen könnte, hat der verantwortliche Führer den Abteilungsleiter unverzüglich zu orientieren. Dieser erteilt die nötigen Instruktionen von Fall zu Fall und sorgt auch für die vorschriftsmäßige Meldung an die Versicherungsgesellschaft.

- b) Wird durch das Ereignis der Tod einer Person herbeigeführt, so muß dies innert 24 Stunden der „Basler“ telegraphisch mitgeteilt werden. Ist der Abteilungsleiter nicht zu erreichen, kann der verantwortliche Führer die telegraphische Meldung direkt erstatten. Die Anzeige soll genaue Angaben über Ort, Zeit und nähere Umstände des Schadenfalles enthalten.
- c) Die Eltern wenden sich an den Stammesführer oder Abteilungsleiter. In dringenden Fällen steht auch der Kassier gerne zur Verfügung.
- d) Unfall- und Haftpflichtversicherung bestehen bei der „Basler Leben“ Allgemeine Versicherungsgesellschaft. Als Grundlage des Versicherungsvertrages gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die allein maßgebend sind.

M. Fischbacher

ALTPFADFINDERVERBAND

Bericht über die 20. ordentliche Generalversammlung des APV, vom 21. März 1959

(Ein Auszug aus dem Protokoll)

Um 20.30 Uhr eröffnet der Präsident die Versammlung und verliest die Grüße und Entschuldigungen. Die Traktandenliste ist unbestritten.

1. Das Protokoll der 19. ordentlichen Generalversammlung wird verlesen und genehmigt.

2. In seinem Jahresbericht erwähnt der Präsident einleitend nochmals die Umstände, die dazu führten, daß die letzte (19.) GV den bisherigen Vorstand nochmals auf ein Jahr im Amte zu sehen wünschte. Ursprünglich war vorgesehen, die Wahlen an einer außerordentlichen GV im vergangenen Herbst durchzuführen. Im Bestreben, eine klare Wahlatmosphäre zu schaffen, wurde nichts überstürzt, und so sind wir erst heute soweit. Erste Aufgabe war es, einen neuen Präsidenten zu suchen. Mit der Abteilung konnte man sich bald auf eine Nomination einigen. Weitere Vorschläge sind bis zum gesetzten Termin (2.3.1959) keine eingegangen.

Eine weitere Aufgabe, die den Vorstand stark beschäftigte, war das überraschende Auftauchen eines „Projektes Herrenmatt“. Hierüber wird unter Traktandum 6 noch eingehend berichtet.

Referatsabende fanden keine statt.

Anderer Diskussionsstoff: die säumigen Zahler und „Wie kann ein Rheinbund-Ball ohne Defizit durchgeführt werden?“

Bestand des APV am 21.3.1959: 400 Mitglieder; 3 Austritten stehen 15 Aufnahmen gegenüber.

Richy Brucker hofft, mit diesem 20. auch seinen letzten Präsidialbericht erstattet zu haben (Heiterkeit in den Rängen). Er verläßt das Amt nicht leichten Herzens. Es ist notwendig, daß jüngere Kräfte zum Zuge kommen. Abschließend dankt der Präsident seinen Kollegen im Vorstand für ihre Mitarbeit, der Abteilung für Hilfe und

Verständnis, Hans Haeser für seine scharfe Denkweise und entsprechenden Rat-schläge und der ganzen Führerschaft für ihre Aufgeschlossenheit.

Richy Brucker betont, daß er ja nicht austreten will, sondern versuchen werde, dem neuen Präsidenten und dem APV weiterhin zu dienen. Die Versammlung ver-dankt den Bericht mit Beifall.

3. In seinem *Rechnungsbericht* referiert der Kassier Heinz Weißhaupt über den Stand unseres Vermögens:

Kapital am 1.1.1958	Fr. 1372.05
Vermögenszuwachs	Fr. 74.45
Saldo per 1.1.1959	Fr. 1446.50

78! Mitglieder sind mit ihren Jahresbeiträgen im Rückstand. Sie sind vor einer Woche gemahnt worden und erhalten, sofern sie nicht zwischenzeitlich bezahlen, in ca. 3 Wochen eine Nachnahme. Wir werden uns gezwungen sehen, in diesem Jahr wiederum einige Streichungen vorzunehmen.

Der Bericht der Rechnungsrevisoren wird verlesen und gutgeheißen. Dem Kassier wird seine sehr gute Rechnungsführung verdankt und Décharge erteilt.

4. *Wahlen.* Als Stimmzähler fungieren Ernst Großmann und Kurt Jauslin. Die Anträge des Vorstandes:

- a) auf offene Handwahl;
- b) die Zahl der Vorstandsmitglieder auf total 7 zu beschränken werden einstimmig angenommen. Statthalter Hans Haeser leitet die Wahl für den Präsidenten.

Zum Präsidenten wird einstimmig Marcel Welten gewählt. Er verdankt die Wahl und wird sich bemühen, die Geschicke des APV in gleich überragender Weise zu lenken, wie dies sein Vorgänger nun während 20 Jahren getan hat (Zwischenrufe von der Tribüne: „Auch 20 Jahre“). Dankt Richy Brucker für seine große Arbeit.

Heinz Weißhaupt wird ohne Gegenstimme für eine neue Amtsdauer zum Kassier gewählt.

Übrige Vorstandsmitglieder: Vorschlag des Vorstandes: Walter Wirz (bisher), R. Hinninger (bisher), Jacques Brosi (neu), Hansruedi Merkel (neu), Hans Adolf Vögelin (neu). Die Versammlung wählt die Vorgeslagenen einstimmig.

Ernst Lais dankt im Namen des APV dem scheidenden Präsidenten für seine langjährige Arbeit und überreicht ihm als Anerkennung ein Präsent.

5. Unter *Diversen* liegt nichts vor.

6. Der Ofm. Ernst Götz berichtet über den Rheinbund, die Arbeiten und Probleme in Kanton und Bund. Er erläßt einen Aufruf an die jüngeren APV-ler (zwischen 22 und 30 Jahren), sich der Abteilung als Roverführer zur Verfügung zu stellen. Wir werden in diesem Jahr 4-5 Führer benötigen.

In Zusammenhang mit dem „Projekt Herrenmatt“ orientiert Kurt Gütlin über Entstehung und heutigen Stand dieses Projektes. Es handelt sich darum, der Abtei-lung ein Heim zu beschaffen. Nähere Mitteilungen in dieser Sache sollen im Laufe des Sommers folgen.

Der Präsident verdankt die Berichte. – Schluß der Generalversammlung 20.20 Uhr.

Der Schreiber



Das beliebteste Pfadfinderzelt

Seit 25 Jahren bevorzugen die Schweizer Pfadfinder SPATZ-Zelte. Sie wissen ihre Vorzüge aus Erfahrung zu schätzen:

- den dauernd dichten „Flamingo“-Zeltstoff
- die soliden, rostfreien Anticorodal-Stangen
- die zähen, elastischen Grilon-Zeltschnüre
- die einwandfreie, saubere Verarbeitung
- die großzügige SPATZ-Garantie

Alles, was es zum frohen Zelten braucht, findet Ihr beim SPATZ

Gutschein für den 72-seitigen SPATZ-Katalog (in off. Umschlag mit 5 Rp. frank. einsenden)
Name u. Adresse: Rh



SPATZ HANS BEHRMANN Altpfadf.

Zürich 29 - Hofackerstraße 36a - Tel. (051) 32 60 99

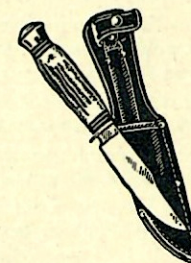
Bei Störungen an Licht, Kraft,
Telephon
und Telephon-Rundspruch
Neu-Installationen
Boiler-Service



ELEKTRO BROSI

Telephon 41 37 07

J. BROSI - HARDSTRASSE 83



mit Basler Rabattmarken

Strahm

Eisenwaren - Haushaltartikel

Greifengasse 38
beim Claraplatz

WIR BLENDE ZURÜCK

Vorbemerkung

Unter diesem Titel wollen wir künftig, wenn es die Platzverhältnisse erlauben, aus früheren Zeiten berichten. Dabei soll der Ausdruck „früher“ sich nicht auf einen genau abgegrenzten Zeitabschnitt beziehen; so gehören hierher die Taten der ersten Pfadfinder, die Geschichte unserer Stammesburgen und viel anderes mehr. Vielleicht werden wir gelegentlich auch diesen Rahmen sprengen.

Heute beginnen wir – dies wird speziell unsere Rheinfelder Kameraden freuen – mit einigen Episoden aus der Geschichte der Farnsburg. Red.

Einiges aus der Geschichte der Farnsburg

Die Farnsburg ist eine Gründung der Grafen von Thierstein. Mit den Grafen von Homberg und mit den Froburgern zusammen waren sie sozusagen die einzigen großen Grundbesitzer. Nachdem im 14. Jahrhundert die Homberger und die Froburger ausgestorben waren, blieben die Thiersteiner die Erben des ganzen Besitzes. Bald kam es zu einer Teilung des Geschlechtes in zwei Linien, deren eine ihre Residenz auf Pfeffingen beibehielt, während die andere in die neugegründete Farnsburg übersiedelte, welche künftig ihr Wohnsitz sein sollte.

Folgende Dörfer gehörten zur Herrschaft der Farnsburger: Arisdorf, Buus, Diepfingen, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Maisprach, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rüenberg, Tecknau, Wenslingen, Zeglingen, und möglicherweise blieb bei dieser Aufstellung noch das eine oder das andere vergessen. Vom alten Thiersteiner-Besitz gehörte noch Therwil dazu, ferner Dornach mit der Feste Dornach und Gempfen und einige zerstreute Besitztümer im Fricktal. Aus der Erbschaft der Neuenburg-Nidauer kamen noch große Gebiete im heutigen Gäu und an einigen andern Orten dazu. Der Mittelpunkt all dieser Besitztümer war die Farnsburg.

Die Farnsburger hätten gerne die Landeshoheit innegehabt, doch das sollte ihnen nicht gelingen, denn schon in der vierten Generation starben sie im Mannesstamme aus. Die Erben wurden die Freiherren von Falkenstein, weil die Erbtochter von Farnsburg ins Haus der Falkensteiner heiratete. Dadurch wurden die Besitztümer einmal mehr vergrößert.

Die Falkensteiner, die neuen Herren zu Farnsburg, konnten sich so wenig die Landeshoheit erringen wie ihre Vorgänger. In den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts hatten sogar die Städte Bern und Solothurn das Öffnungsrecht. Das bedeutete, daß die Burgherren ihre Burg diesen Städten zu militärischen Zwecken zur Verfügung stellen mußten.

Als zu Beginn der vierziger Jahre die beiden jungen Falkensteiner, die auf der Farnsburg residierten, volljährig wurden, trachteten sie danach, sich der ihnen verhassten Städte zu entledigen. So ist verständlich, daß sie sich dem Hause Österreich zuwandten.

Was sich daraus für Folgen für die Kriege von 1444 ergaben und was mit der Farnsburg später geschah, wollen wir für ein anderes Mal aufsparen. Pin

AUFGESCHNAPPT UND NOTIERT

Die Matur haben bestanden: Eugen Gander, Max Seidel und Hanspeter Wagner. *Vivant! Crescent! Floreant!*

René Guillo hat seine Lehre als Eisenbetonzeichner bestanden, und Bruno Schneider ist kaufmännischer Angestellter geworden. Auch ihnen gratulieren wir herzlich zu ihrem Erfolg.

* * *

Am 30. Januar ist Daniel Bally als zweiter Sohn von Thomas Bally und Frau geboren worden. Glück auf!

Lukas Gisi, der zweite Sohn der Familie Othmar Gisi, ist am 8. März eingetroffen. Auch hier: Congratulamur!

* * *

Die *Wolfsführer* bitten um Aufnahme folgender Mitteilung:

„Stammesführer und Venner, wählt für Eure Höcke nicht irgendein Restaurant, sondern benützt das Dorenbach-lokal der Wofü.

Kochstelle und Getränke sind vorhanden, Ihr seid unter Euch, und zudem kommt es viel billiger! Platz ist vorhanden für maximal 20 Personen. Wegen der Benützung nehmt Ihr direkt mit dem Heimchef Verbindung auf.“

Der Heimchef: Tschil, Tel. 32 37 03

* * *

Die *Sommerlager* in den Stämmen finden wie gewohnt in den beiden ersten Sommerferienwochen statt. Wie man hört, sind überall die Vorbereitungen in vollem Gange. Die Eltern werden zu gegebener Zeit von den Stammesführern orientiert werden, doch bitten wir, schon jetzt in die Familienferienpläne das Pfadfindersommerlager miteinzubeziehen. Für Auskünfte stehen die Stammesführer jederzeit gerne zur Verfügung.

Der Preis für die zweiwöchigen Ferien schwankt – je nach Landesgegend – zwischen fünfundsechzig und achtzig Franken. Kein Rheinbündler soll aber auf die Teilnahme verzichten müssen, weil seine Eltern nicht den vollen Betrag zahlen können. Man wende sich in diesem Falle vertrauensvoll an den Abteilungsleiter oder den zuständigen Stammesführer.

Die Eltern unserer Pfadfinder mögen bedenken, daß ein Sommerlager noch immer zu den Höhepunkten eines Pfaderlebens gehört. Hier gilt es, alles das anzuwenden, was im Laufe des Jahres erarbeitet worden ist, und zudem spielt das Lagerleben bei der Erziehung zur Gemeinschaft eine große Rolle. Bald ist's soweit, und so bitten wir Sie nochmals: Sehen Sie sich vor! Ihr Sohn wird Ihnen Dank wissen.

* * *

Die *Bekleidungsstelle* wird während des Amerikaaufenthaltes von H.R. Merkel von Johannes Baumgartner, Benkenstraße 46, Basel, Telefon 38 80 25 geführt.

Wir danken Möpsli dafür, daß er sich für dieses wichtige Amt zur Verfügung gestellt hat. Die Bekleidungsstelle ist – wie bis anhin – jeden Mittwoch zwischen 18.00 und 19.00 Uhr geöffnet; sie befindet sich in der Lukasstiftung (Schmiedenzunft).

* * *

Um den Pfadfindereltern schon jetzt Gelegenheit zu geben, sich einzurichten, veröffentlichen wir die wichtigsten Daten aus unserem bereinigten Terminkalender.

Juni	6.	Samstag, Abteilung <i>übungsfrei</i>
	13./14.	Samstag/Sonntag, kantonaler Wofüttag
	20.	Samstag, Grundschulprüfung Rheinbund-Ball
	<i>4. Juli bis 16. August Sommerferien</i>	
September	5.	Samstag, Vennerübung mit Gruppen kantonaler Wolfstag
	19.	Abteilung <i>übungsfrei</i>
	26.	Abteilungsübung, Herbstbundessitzung, Weekend aller drei Stufen mit dem neuen Ofm.
Oktober	3./4.	Samstag/Sonntag, Roverschwert <i>12. bis 24. Oktober Herbstferien</i>
	10./17.	Samstag bis Samstag, Vennerlager, I.-Klaß-Lager
November	7.	Samstag, Vennerübung
	21./22.	Samstag/Sonntag, Moron
Dezember	12.	Samstag, Führernachtessen
	19.	Samstag, Waldweihnacht Wölfe
	20.	Sonntag, Bundessitzung, Waldweihnacht Abteilung
	<i>24. Dezember bis 4. Januar Winterferien</i>	

Der zweite Jfm.-Kurs findet in den Monaten August und September statt. Das II.-Klaß-Examen findet nach Bedarf statt.

Für die Abteilungsleitung: *Pin*

* * *

Voranzeige

Der *Familienabend 1960* findet am 20. Februar statt. Wir bitten die Eltern und Freunde, dieses Datum vorzumerken. Das Programm wird nach den Sommerferien ausgearbeitet.

Druck: National-Zeitung AG, Basel
Redaktor: Hanspeter Hamel, Sieglinweg 15, Riehen, Tel. 51 11 59
Die nächste Nummer erscheint vor den Sommerferien

werdenberg

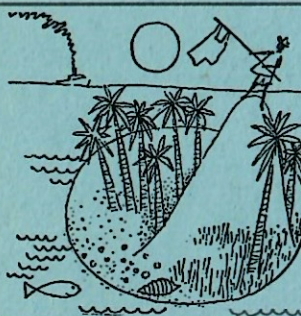
möbel+raumgestaltung vsi

KANONENGASSE 19 - STEINENGRABEN - TEL. 23 72 23
DER INNENARCHITEKT DES RHEINBÜNDLERS MIT EIG. ATELIERS



Mit **DANZAS** reisen
ist auch für Pfadfinder ein Vergnügen

Aktiengesellschaft DANZAS & Cie.
BASEL
Centralbahnplatz 8 - Gerbergasse 30



Neuland entdecken...

Wer kennt sie nicht, die Geschichte Robinsons und seiner Insel?

Mit den einsamen Inseln ist es – im Zeitalter des Flugzeugs – leider vorbei. Geistiges Neuland aber gibt es jeden Tag zu erobern.

Wirf einen Blick in die

National-Zeitung

Wieviel Neues gibt es da in jeder Ausgabe!



**Süßmost
Traubensaft
Obstwein**

E. Kronmüller AG, Mineralwasser
Depot Basel: Horburgstraße 70 - Tel. (061) 32 66 50